



BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehnstr. 10a - 80689 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilaneum
81627 München

München, 22.02.2013

Anfrage zum Stand unseren eingereichten Petitionen / Rolle des Bayerischen Landtags

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Sprecher der Bürgerinitiative BAB 96 München möchten wir heute erneut eine Anfrage an Sie bezüglich unserer eingereichten Petitionen an den Bayerischen Landtag richten.
Wir legen Ihnen dazu unsere 1. Anfrage vom 16.01.2012 bei.

Ergänzend möchten wir noch einmal Grundsätzliches zu unserer 1. Petition „Gleichstellung der Anwohner von Bestandsautobahnen und neugebauten Autobahnen (Unterscheidung Lärmsanierung und Lärmvorsorge) vom 16.12.2009 festhalten:

In der Ausführung „Allgemeine Informationen und Kommentare zur Lärmbeurteilung“ von Herrn Dr. Jörg Luggen- Hölcher steht:

„...Grenzwerte sind politisch festgelegte Werte, die dem Schutze des Menschen vor Gesundheitsschäden dienen.“ Und weiter: „ Hinweis: Bestehende Straßen dürfen also (mindestens) doppelt so laut sein wie neu gebaute. Da mit 70 und 60 dB(A) die gesundheitlich relevanten Werte deutlich überschritten sind, sehe ich in der Differenzierung zwischen Alt- und Neustraßen eine Ungleichbehandlung bezüglich der körperlichen Unversehrtheit. Die Unterscheidung zeigt deutlich, dass die aktuelle Gesetzgebung beim Schallschutz noch von einer reinen Belästigungsreduktion ausgeht und die gesundheitliche Gefährdung bisher nur unzureichend berücksichtigt.“

Der Freistaat Bayern hat zwar die Lärmsanierung von 70 dB(A) auf 67 dB(A) gesenkt, aber selbst diese Werte sind für die Betrachtung der Gesundheitsgefährdung eindeutig zu hoch, so dass hier gegen geltendes Recht verstoßen wird und weiterer Handlungsbedarf besteht. Dieser kann nicht durch fiskalische Überlegungen verweigert werden.

Unsere Petition wurde einstimmig am 25.03.2010 vom Ausschuss für Umwelt und Gesundheit an die Bayerische Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. Seither gibt es, außer der Absenkung auf 67 dB(A), keine weiteren Aktivitäten seitens der Bayerischen Staatsregierung mehr.

Zu unserer zweiten eingereichten Petition:

Am 01.02.2010 haben wir eine erneute Petition an Sie mit dem Titel „Immissionsschutz für Anwohner an der A 96. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, den Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zur Münchner Stadtgrenze zu veranlassen“ übersandt.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat unsere Eingabe in einer öffentlichen Sitzung im Ausschuss Umwelt und Gesundheit am 19.05.2011 beraten und erörtert mit der Maßgabe, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Die Bayerische Staatsregierung, die Stadt München und die Regierung von Oberbayern haben am 12.07.2011 eine Fristverlängerung bei der EU-Kommission nach Art. 22 der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG vom 21.05. 2008 – Immissionsprognosen eingereicht. (Anlage) Leider wurden der EU-Kommission das TÜV-Gutachten von 2011 und die Schadstoffsituation an der A96 nicht mitgeteilt, da die Grundlage für die EU-Kommission das Jahr 2010 war.

In der Antwort vom 08.06.2011 vom Bayerischen Landtag zu unserer Petition steht:

„Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wurde gebeten, diese Prüfung vorzunehmen-

Sofern jedoch die Staatsregierung aufgrund der Sach- und Rechtslage keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen Rechnung zu tragen, ist nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eine nochmalige Behandlung nicht vorgesehen.“

Diese Aussage können wir nicht nachvollziehen, da das Bundesministerium als Maßnahme gegen Schadstoffbelastung den Tunnelbau anerkennt. Die Autobahndirektion Süd hat in einem Interview mit der Verhältnismäßigkeit der Schutzmaßnahmen bezogen auf die Kosten argumentiert. Die Verkehrsbelastung auf der A96 von 1977 bis heute lautet: 1977 tägl. ca. 34.000 Kfz, heute ca. 120.000 Kfz täglich, an Knotenpunkten 160.000 Kfz/Tag. Dieser Anstieg der Verkehrsbelastung ist für Anwohner ganz sicher nicht verhältnismäßig und erfordert dringendst Schutzmaßnahmen. Die Belastung ist sowohl im Lärmbereich wie auch im Schadstoffbereich nachgewiesen.

Das Verwaltungsgericht München hat am 09.10.2012 den Freistaat Bayern dazu verpflichtet, konkrete weitere Maßnahmen zur Schadstoffreduktion zu ergreifen. Der Verhandlung war eine Klage der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) vom Februar 2012 vorausgegangen, die als Mitglied der Kampagne „*Rußfrei fürs Klima*“ rechtliche Schritte gegen die Luftreinhaltepolitik Münchens ergriffen hatte.

Die 5. Fortschreibung der Luftreinhalteplanung wurde aufgrund unserer Petition im Frühjahr 2011 begonnen. Bis heute haben wir keinerlei Informationen, welche dauerhaft wirksamen Maßnahmen die Bayerische Staatsregierung gegen die Schadstoffbelastung plant. Ganz aktuell hat die EU-Kommission unter dem Titel „Umweltpolitik: neues Rechtskonzept zur Verbesserung der Luftqualität in den Mitgliedstaaten“ das Thema Luftqualität nun stärker aufgegriffen. Auszug: *„Feinstaub (PM10) findet sich insbesondere in Schadstoffemissionen aus Industrie, Verkehr und privaten Heizungsanlagen. Er kann Asthma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs verursachen und die Lebenserwartung verkürzen. Die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa verpflichtet die Mitgliedstaaten zum Schutz ihrer Bürger vor diesen Partikeln. Diese Richtlinie enthält einen Jahresgrenzwert (40 µg/m³) und einen Tagesgrenzwert (50 µg/m³), der nicht mehr als 35-mal pro Kalenderjahr überschritten werden darf.“*

Wie sehr die Schadstoffbelastung auch unseren Stadtbezirk am Autobahnende der A96 am Mittleren Ring betrifft, steht bereits in den Planungsunterlagen des Luise-Kiesselbach-Tunnels: In einer Verkehrsuntersuchung zum Tunnel Südwest (Luise-Kiesselbach-Platz) von Herrn Prof. Dr.-Ing. Kurzak vom 19.03.1999, S. 21 steht: *“3.3.2 Stickstoffdioxid NO₂, Auszug: „...Entlang der offenen Straßenabschnitte (Heckenstallerstrasse, BAB A95, BAB A96) wird am Straßenrand der EG-Grenzwert von 40 µg NO₂/m³ auch außerhalb der Portalzonen erreicht. Die höchste Belastung ist vor dem Nordportal und in der Umgebung der Autobahnauffahrt zur A96 zu erwarten. Die Belastung ist – neben dem Einfluss des Tunnelportals – auf die hohe Verkehrsdichte und den Stauanteil entlang der Offenen Straßen zurückzuführen. Die Ausbreitungsrechnung ergibt, dass am Straßenrand Stickstoffdioxid-Konzentrationen bis 60 µg NO₂/m³ zu erwarten sind....“*

Die EU-Kommission hat nun die Fristverlängerung der Grenzwerte für die Stickoxidbelastung für die Stadt München abgelehnt. Es drohen künftig enorme Strafzahlungen, die der Freistaat Bayern, also wir Steuerzahler übernehmen müssen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Gesundheit der Bürger ist gefährdet. Die Verantwortung tragen seit Jahren die politischen Entscheidungsträger, die durch Anbindung der Lindauer mit der Stuttgarter Autobahn die Auswirkungen nicht berücksichtigt haben.

Ihre persönliche Aussage in dem Gespräch mit Herrn Prof. Geißler lautete sinngemäß: „Der Bayerische Landtag sollte der Anwalt der Bürger sein“.

Wir fragen Sie nun:

- Welche Antworten sollen wir unseren Jugendlichen geben, wenn Petitionen keine Auswirkungen haben?
- Welche Legitimation hat ein Bayerischer Landtag, der eine Bayerische Staatsregierung kontrollieren soll, wenn er die Umsetzung von Petitionen, die eine Würdigung erreicht haben, nicht einfordert?

Wir bitten Sie um die Beantwortung unserer Fragen, damit uns die Rolle des Bayerischen Landtags klarer wird. Es entsteht sonst bei Bürgern der Eindruck, dass es sich nur um Pseudoanträge handelt, die keinerlei Wirkung entfalten.

Außerdem bitten wir Sie noch einmal, sich für unsere Petitionen bei der Bayerischen Staatsregierung einzusetzen. Warum dauert es über 2 Jahre, um Maßnahmen gegen die Schadstoff- und Lärmbelastungen aufzuzeigen? Sollen Strafzahlungen des Freistaats Bayern an die EU wegen Grenzwertüberschreitungen riskiert werden, obwohl durch Infrastrukturmaßnahmen nachweislich die Schadstoffbelastung gesenkt werden könnte?

Zusätzlich wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Bayerische Staatsregierung auffordern könnten, unseren Antrag „Ausbau der A96 im Stadtgebiet München - Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015“ mit hoher Dringlichkeit aufzunehmen. Wir haben hierzu einen fristgerechten Antrag (11.12.2012) beim Bayerischen Innenministerium eingereicht und auch hier bis heute noch keine Rückmeldung erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

BIBAB96 München
Sprecher der Bürgerinitiative

Marion Kutscher

Jürgen Weckerle

Hans Köck

Anlage